

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0769-23  
öffentlich

Datum:  
Amt:

02.06.2023  
Haupt- und Personalamt

## Betreff

Hauptsatzung der Stadt Tangermünde

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ortschaftsrat Storkau (Elbe)	28.08.2023	
Ortschaftsrat Buch	04.09.2023	
Ortschaftsrat Langensalzwedel	30.08.2023	
Ortschaftsrat Miltern	31.08.2023	
Ortschaftsrat Grobleben	01.09.2023	
Ortschaftsrat Bölsdorf	05.09.2023	
Ortschaftsrat Hämerten	07.09.2023	
Hauptausschuss	13.09.2023	
Stadtrat	27.09.2023	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde.

Schilm

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

## Beschluss-Nummer:

## Anlagen

Begründung  
Satzungsentwurf  
Synopse

## **Begründung zur Beschlussvorlage BV 0769-23 Hauptsatzung der Stadt Tangermünde**

---

Die Überarbeitung der Hauptsatzung dient vorrangig einer effizienteren Aufgabenerledigung.

Die Änderungen im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt im Zuge der Corona-Pandemie legen ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten der öffentlichen Bekanntmachungen im Internet und der somit vereinfachten, gerade bei Wahlen auch fristgerechten und ordentlichen Veröffentlichung. Eine entsprechende Regelung in die neue Hauptsatzung einzuarbeiten, führt also ganz realistisch zu dem oben angeführten Ziel einer noch besseren Aufgabenerledigung.

Ganz aktuell wurde im Juni 2023 die Digitalisierung im Bauleitplanverfahren festgeschrieben, sodass auch hier das digitale Verfahren mit den Veröffentlichungen im Internet und elektronischen Stellungnahmen zum Regelfall geworden ist.

Im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde wird auch weiterhin regelmäßig über z.B. das beschlossene Ortsrecht informiert werden. Jedoch werden die amtlichen Bekanntmachungen aus den vorgenannten Gründen auf der Internetseite der Stadt Tangermünde verankert.

Des Weiteren sollen, auch aufgrund der stetigen, teils massiven, Preissteigerungen die Handlungsspielräume und Verfügungsrahmen der Gremien Hauptausschuss und Stadtrat so verändert werden, dass der Stadtrat gerade bei den Vergaben entlastet wird, der Hauptausschuss in diesem Bezug eine höhere Handlungskompetenz erhält und somit die Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung ein wenig beschleunigt und weiter verbessert werden kann.

In diesem Zusammenhang rundet die Anpassung des Verfügungsrahmens für den Bürgermeister das Gesamtbild einer effizienteren Zusammenarbeit ab.

In Vorbereitung der Änderung der Hauptsatzung wurden die Ortschaften beteiligt und die hier vorhandenen Änderungsvorstellungen zur Stärke der Vertretungen in den Ortschaften der Stadt Tangermünde diskutiert und in den vorliegenden Entwurf aufgenommen.

Zur besseren Übersicht sind in der beiliegenden Synopse die Änderungen zur derzeit geltenden Hauptsatzung hervorgehoben.

Bertkau  
Amtsleiterin